

Gemäß § 76 Absatz 4 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 99 Absatz 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schrote in Magdeburg vom Flusskilometer 20+740 bis zur Mündung in die Ohre (km 0+000)

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 99 (2) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schrote der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum: 19.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012

Auslegungsort: **Landesverwaltungsamt**
Obere Wasserbehörde
Dessauer Straße 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:30 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12.00 Uhr